



NIEDERBIPP

Einwohnergemeinde
Dorfstrasse 19
Postfach 116
4704 Niederbipp BE

Gemeinderat/Präsidial
Tel. 032 6336010
Fax 032 6336061
gemeinde@niederbipp.ch

06.12.2019

Behörden- und Verwaltungsorganisation, ausgerichtet auf die Strategie 2040; Auswertung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat führte im Rahmen der Strategie 2040 eine Vernehmlassung zur Behörden- und Verwaltungsorganisation durch. Die Vernehmlassungsfrist dauerte vom 12.8. bis am 8.9.2019. An der Vernehmlassung habe insgesamt 168 Personen teilgenommen (68.5% Männer, 31.5% Frauen). Davon sind bzw. waren ein Viertel Mitglied des Gemeinderats bzw. von Kommissionen. 27.9% der in der Vernehmlassung mitgewirkten Personen sind Parteimitglied. 8.6% sind Verwaltungsangestellte bzw. Lehrpersonen in Niederbipp. Der vorliegende Bericht enthält die Auswertung der Vernehmlassung.

Der Gemeinderat dankt allen, die an der Vernehmlassung mitgewirkt haben. Er nimmt die zahlreichen Rückmeldungen gerne entgegen. Sie geben ihm wichtige Hinweise zur Einstellung bzw. Meinung der Bevölkerung zu seinen Lösungsvorschlägen.

Der Gemeinderat freut sich, dass die Lösungsvorschläge grundsätzlich unterstützt werden. Dennoch hat er diese nochmals beraten und gestützt auf die Vernehmlassung folgende Änderungen beschlossen:

- Die Wahl des Gemeindepräsidiums soll zu den Gemeinderatswahlen um zwei Jahre versetzt stattfinden. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:
 - Die Amtsdauer des Gemeindepräsidiums und der sechs Gemeinderatsmitglieder ist um zwei Jahre versetzt.
 - Das Gemeindepräsidium wird unabhängig von den Gemeinderatsmitgliedern gewählt, d.h. das Gemeindepräsidium muss nicht mehr als Gemeinderatsmitglied gewählt sein.

- Die Wählerstimmen des Gemeindepräsidiums entfallen für die Berechnung des Proporz der Gemeinderatsmitglieder.
- Falls das neu gewählte Gemeindepräsidium der gleichen Partei wie das amtierende Vize-Gemeindepräsidium angehören, dann soll der Gemeinderat ein neues Vize-Gemeindepräsidium bestimmen.
- Im Sinne einer Übergangslösung sollen im Oktober 2020 das Gemeindepräsidium und die Gemeinderatsmitglieder gewählt werden. Die Amtsdauer des Gemeindepräsidiums soll auf zwei Jahre beschränkt werden, um im Jahr 2022 das Gemeindepräsidium ordentlich für die vierjährige Amtsdauer 2023 bis 2026 zu wählen.
- Künftig soll die Wahl des Gemeindepräsidium jeweils im Mitte September stattfinden, damit die gewählte Person ihre bisherige Stelle rechtzeitig kündigen kann.
- In Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis sind gemäss Gemeindegesetz (Art. 35 Abs. 1 Bst. b) ausschliesslich die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten wählbar. Dies bedeutet, dass die drei neuen Kommissionen „Gestaltung Niederbipp 2040“, Kommission „Lebendiges Niederbipp“ und Kommission „Umwelt“ nicht für einen weiteren Personenkreis (z.B. ab 16 Jahren) geöffnet werden können. Angesichts dessen soll der Gemeinderat statt drei nur eine parteilose, stimmberechtigte Person als Kommissionsmitglied wählen sowie zwei Personen als Beisitzer (ab 16 Jahre, ohne Stimmrecht) bestimmen können.
- Die Finanzkompetenzen des Gemeinderats sollen nur moderat erhöht werden, d.h. neue einmalige Ausgaben
 - bis CHF 500'000 abschliessend,
 - bis CHF 750'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
 Der Gemeinderat ist sich seiner erhöhten Verantwortung in finanziellen Angelegenheiten bewusst, die er als Kollegialbehörde infolge der Erhöhung der Finanzkompetenzen und der Aufhebung der Finanzkommission wahrnehmen muss. Er will deshalb seine Führungs- und Aufsichtsfunktion stärker wahrnehmen.

Der Gemeinderat ist weiterhin der Auffassung, dass für das vollamtliche Gemeindepräsidium ein 80%-Pensum (Gehaltsklasse 25) notwendig ist. Dies deshalb, weil das Gemeindepräsidium

- eine führende Rolle bei der Umsetzung der Strategie 2040 ausübt,
- wichtige Vorhaben im Auftrag des Gemeinderats führt,
- die Interessen der Gemeinde in der Region, in den Kantonen Bern und Solothurn sowie auf Bundesebene vertritt,
- das Gesicht der Gemeinde ist, die Gemeinde und den Gemeinderat repräsentiert und einen wesentlichen Teil der Gesamtverantwortung trägt,
- mit 80 Stellenprozent eine „rund um die Uhr“ – Funktion mit unregelmässigen Arbeitszeiten übernimmt (Arbeitseinsätze auch am Abend und an Wochenenden),
- seine bisherige berufliche Haupttätigkeit aufgibt,
- die Amtszeitbeschränkung und das Abwahlrisiko ohne „Fallschirm“ (inkl. Imageverlust) in Kauf nimmt,
- nach Austritt aus dem Gemeinderat den Wiedereinstieg schaffen muss,

- während der gesamten Amtsdauer das gleiche Gehalt erhält – eine Realloohnerhöhung ist nicht möglich; die Teuerung wird ausbezahlt.

Die SP hat in ihrer Vernehmlassung auch die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder thematisiert bzw. als Voraussetzung für die Neugestaltung der Ressorts und der Neubildung der Kommissionen aufgestellt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass vor allem im Hinblick auf die Strategie 2040 die Verkleinerung des Gemeinderat nicht zielführend wäre. Zudem ist ein Gemeinderat mit sieben statt fünf Mitgliedern demokratischer zusammengesetzt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die für die Umsetzung notwendigen Revisionen des Organisationsreglements, Personalreglements und Wahlreglements nicht an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2019, sondern an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16.03.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat will die Zeit nutzen, den Dialog mit den Parteien und der Bevölkerung zu den im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen sowie zu den angepassten Lösungsvorschlägen weiterzuführen.

Mit der Zustimmung zum Gesamtpaket bestimmen die Stimmberechtigten die künftige Behörden- und Verwaltungsorganisation, die in den kommenden Jahren die vom Gemeinderat entwickelte Strategie „Niederbipp 2040“ massgeblich und erfolgreich umsetzen werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Niederbipp

Politische Ressorts im Gemeinderat auf die Strategie 2040 ausrichten

Um was geht es?

Heute stehen die sieben Mitglieder des Gemeinderats je einem der folgenden Ressorts politisch vor: Präsidiales, Finanzen, Bauwesen, öffentliche Sicherheit, Gesellschaft, Werke, Bildung.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Ressortaufteilung nicht eignet ist, die Strategie 2040 mit ihren Schwerpunkten und Zielen wirksam und effizient umzusetzen. Die Ressorts sollen deshalb thematisch auf die Strategie 2040 ausgerichtet und die Verantwortlichkeiten im Gemeinderat neu festgelegt werden.

Was will der Gemeinderat?

Der Gemeinderat will die Ressorts thematisch neu bilden, indem er diese konsequent auf die Strategie 2040 ausrichtet. Für vier der fünf Strategieschwerpunkte soll je ein Ressort gebildet werden.

- **Ressort 1:** «Gestaltung Niederbipp 2040»: Raumentwicklung, Verkehrsentwicklung, Infrastruktur (1. Strategieschwerpunkt)
- **Ressort 2:** «Ideal und zentral»: Industrie, Netzwerk, Marketing, Finanzen (2. Strategieschwerpunkt ergänzt mit Finanzen)
- **Ressort 3:** «Lebendiges Niederbipp»: Gesellschaft, Bildung, Gesundheit, Einkaufen usw., öffentliche Sicherheit (3. Strategieschwerpunkt)
- **Ressort 4:** «Umwelt»: Ver- und Entsorgung, Energie, Ökologie (4. Strategieschwerpunkt).

Das Ressort 2 «Ideal und zentral» soll vom Gemeindepräsidium geführt werden. Für die anderen drei Ressorts sollen je zwei Gemeinderatsmitglieder verantwortlich sein.

Für den 5. Strategieschwerpunkt „Zukunftsgerichtete politische Strukturen“ sollen sich alle Gemeinderatsmitglieder engagieren, weshalb dafür kein Ressort gebildet wird.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dieser Ressortgliederung die strategischen Themen in den Strategieschwerpunkte bestmöglich vernetzt und Synergien genutzt werden können. Zudem können bereits bei der Vorbereitung der Geschäfte unterschiedliche Sichtweisen einfließen, was eine effiziente und effektive Geschäftsbehandlung im Gemeinderat ermöglicht.

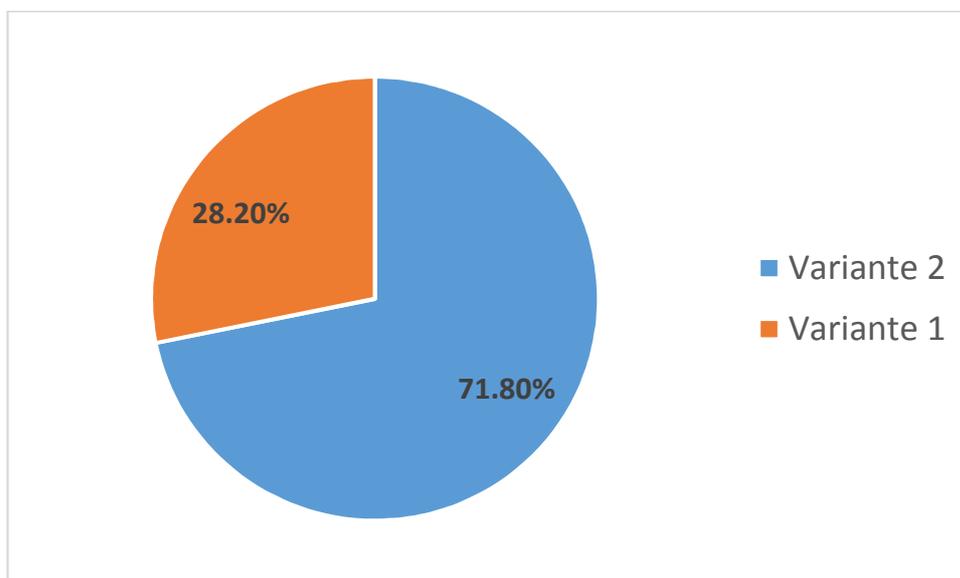
Trotz dieser Ressortbildung trägt der Gemeinderat als Kollegialbehörde die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Strategie, insbesondere für die Erreichung der langfristigen strategischen Ziele sowie für sämtliche Themen der Ressorts.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Ressorts.

Variante 2: Neugestaltung der Ressorts.

71.8% stimmen der Neugestaltung der Ressorts zu.



Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende haben die Neugestaltung der Ressort kommentiert. Sie

- begrüßen zeitgemässe Ressortstrukturen, die thematisch auf die Strategie ausgerichtet sind,
- erwarten von der Neugestaltung eine bessere Bündelung und Vernetzung der Themen und der Ressorts,
- versprechen sich eine höhere Effizienz und vielfältigere Ideen im Meinungsbildungsprozess – andere bezweifeln, ob die Effizienz erhöht werden kann,
- erachten eine gewisse Flexibilität als notwendig, damit gewisse Themen sach- und ressourcengerecht verschoben werden können,
- weisen auf die Gefahr von Doppelspurigkeiten und Mehraufwand seitens der Verwaltung hin,
- äussern Bedenken zur Doppelverantwortung, die durch zwei Gemeinderatsmitglieder getragen werden,
- machen konkrete Vorschläge zu einzelnen Ressourcen, wie beispielsweise Mitwirkung des Gemeindepräsidiums im Ressort 1 «Gestaltung Niederbipp 2040», Doppelbesetzung beim Ressort 2: «Ideal und zentral», Thema Frühförderung im Ressort 3: «Lebendiges Niederbipp».

FDP und SVP unterstützen die Neugestaltung der Ressort. Die SP unterstützt die die Reduktion der Ressorts nur bei gleichzeitiger Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich über die hohe Zustimmung zur Gestaltung von vier auf die Schwerpunkte der Strategie 2040 ausgerichteten Ressorts. Mit diesen Ressorts will sich der Gemeinderat stärker auf seine strategischen politischen Aufgaben fokussieren. Damit setzt er den im Jahr 2014 mit der Einführung eines operativen Geschäftsleiters begonnenen Prozesses konsequent weiter.

Die konkreten Hinweise zu einzelnen Ressourcen wird er bei der detaillierten Ausarbeitung der Ressorts berücksichtigen. Zudem wird er besonders darauf achten, dass keine Doppelspurigkeiten, kein unnötiger Mehraufwand und dadurch keine Ineffizienzen entstehen werden.

Ständige Kommissionen auf die Strategie 2040 ausrichten

Um was geht es?

Zur Zeit sind folgende ständige Kommissionen im Einsatz:

- Abstimmungskommission (von Kanton vorgegeben)
- Baukommission (freiwillig)
- Bildungskommission (freiwillig)
- Finanzkommission (freiwillig)
- Kommission Gesellschaft, Kultur und Sport (freiwillig)
- Kommission öffentliche Sicherheit (freiwillig)
- Werkkommission (freiwillig)

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich diese Kommissionen mit vielen verwaltungs- und verfahrenstechnischen Aufgaben befassen, die bereits von der Gemeindeverwaltung erledigt werden. Dies führt zu Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen.

Er ist davon überzeugt, dass ihn ständige Kommissionen bei der Umsetzung der Strategie sehr gut unterstützen können.

Was will der Gemeinderat?

Der Gemeinderat will die ständigen Kommissionen thematisch neu bilden, indem er diese konsequent auf die Strategie 2040 ausrichtet. Für drei der fünf Strategieschwerpunkte soll je eine ständige Kommission gebildet werden.

- Kommission «Gestaltung Niederbipp 2040»: Raumentwicklung, Verkehrsentwicklung, Hochbau (1. Strategieschwerpunkt)
- Kommission «Lebendiges Niederbipp»: Gesellschaft, Bildung, öffentliche Sicherheit (3. Strategieschwerpunkt)
- Kommission «Umwelt»: Tiefbau, Ver- und Entsorgung, Energie, Ökologie, Friedhof (4. Strategieschwerpunkt).

Diese drei ständigen Kommissionen beraten strategische Themen im Auftrag des Gemeinderat. Wahlbehörde ist der Gemeinderat. Jede Kommission hat 10 Mitglieder, davon

- 2 Gemeinderatsmitglieder
- 5 Parteimitglieder (Proporz)
- 3 parteilose Personen (ab 16 Jahre, auch nicht Stimmberechtigte, Wohnsitz Niederbipp), welche sich im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens des Gemeinderats zur Verfügung stellen
- Vorsitz: Kommission konstituiert sich selbst

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ihn diese drei ständigen Kommissionen bei der Umsetzung der Strategie 2040 optimal unterstützen.

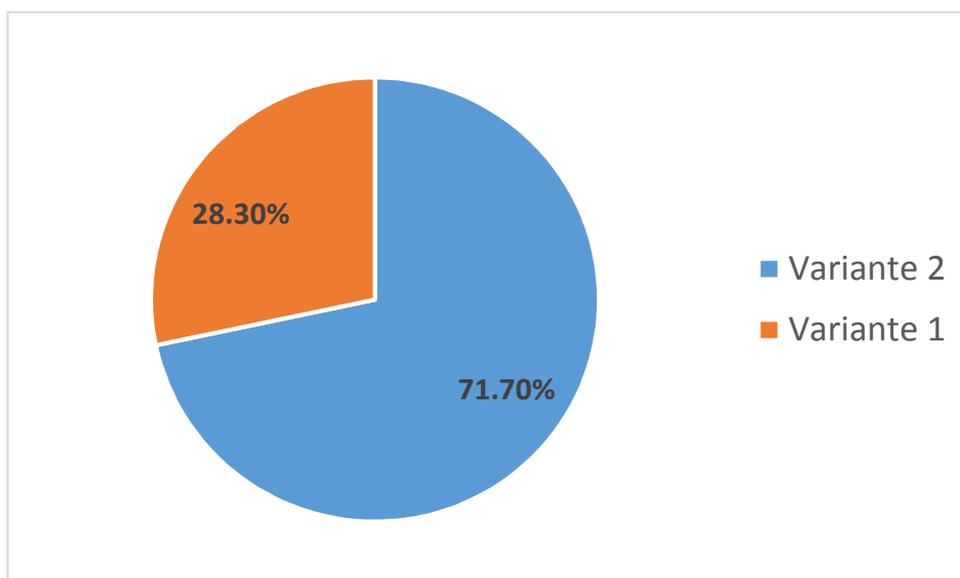
Im Vergleich zur heutigen Kommissionsstruktur beanspruchen die neuen Kommissionen weniger Personen und Sitzungsgelder.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Regelung.

Variante 2: Neubildung der Kommissionen.

71.7% stimmen der Neubildung der Kommissionen zu.



Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende haben die Neubildung der Kommissionen kommentiert. Sie

- befürworten die Zusammenfassung und Vereinfachung der Kommissionen zur Vermeidung von Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten,
- begrüssen die Möglichkeit, parteilose Personen und Jugendliche ab 16 Jahren sowie Fachpersonen mitwirken zu lassen, was zur Attraktivierung von Einwohnerinnen und Einwohnern und zur Demokratisierung positiv beitragen kann,
- sehen den Vorsitz bei einem Gemeinderatsmitglied,
- weisen auf die Herausforderung für die Kommissionsmitglieder hin, sich mit strategischen Themen auseinanderzusetzen,
- befürchten einen Abbau der direkten Demokratie, weil die Kommissionsmitglieder als Bindeglied zwischen Volk und Gemeinderat keine Entscheidungskompetenzen mehr haben,
- äussern Bedenken zur Grösse der Kommissionen, d.h. mit 10 Mitgliedern kann die Entscheidungsfindung langwierig und schwierig sein,
- sehen ein Risiko bei parteilosen Kommissionsmitgliedern darin, dass diese Interessensvertreter bestimmter Kreise sein könnten.

FDP und SVP unterstützen die Neubildung der Kommissionen. Die SP unterstützen die Zusammenlegung von Kommissionen nur bei gleichzeitiger Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder. Sie befürchtet eine Beschneidung der direkten Demokratie und weist darauf hin, dass bei Auflösung der Finanzkommission die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Finanzen im Gemeinderat breiter abgestützt werden müssen.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich über die hohe Zustimmung zur Bildung der drei ständigen, auf die Schwerpunkte der Strategie ausgerichteten Kommissionen sind. Da die Kommissionen den Gemeinderat bei vielfältigen strategischen Themen beraten und dabei auch unterschiedliche Meinungen einbringen sollen, erachtet der Gemeinderat 10 Kommissionsmitglieder auch aus Demokratieüberlegungen als zweckmässig. Er ist sich bewusst, dass die Rekrutierung der Kommissionsmitglieder eine Herausforderung und für eine erfolgreiche Kommissionarbeit entscheidend sein wird. Der Stichentscheid obliegt dem Vorsitz der Kommission. Der Gemeinderat bedauert, dass es gemäss Gemeindegesetz (Art. 35 Abs. 1 Bst. b) nicht zulässig ist, den Personenkreis in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis auch mit nicht stimmberechtigten Personen zu erweitern. Angesichts dessen soll der Gemeinderat nur eine parteilose, stimmberechtigte Person als Kommissionsmitglied wählen sowie zwei Personen als Beisitzer (ab 16 Jahre, ohne Stimmrecht) bestimmen können.

Da gemäss Amt für Gemeinde und Raumordnung den ständigen Kommissionen nur fixe und nicht projektbezogenen Finanzkompetenzen zugewiesen werden können, sollen die ständigen Kommissionen wie bisher über Entscheidungsbefugnisse bis je CHF 50'000 im Rahmen des budgetierten Kommissionskredits verfügen.

Abstimmungskommission beibehalten und Kommission „Aktives Niederbipp“ einsetzen

Um was geht es?

Die Abstimmungskommission ist vom Kanton vorgegeben und soll deshalb unverändert weitergeführt werden.

Die ständige Kommission Gesellschaft, Kultur und Sport erfüllt heute zahlreiche operative Aufgaben, indem sie u.a. Anlässe organisiert und durchführt.

Was will der Gemeinderat?

Der Gemeinderat will die bisherige Kommission „Gesellschaft, Kultur und Sport“ in „aktives Niederbipp“ umbenennen, um damit die für die Gemeinde wertvolle Kernaufgabe noch besser zum Ausdruck zu bringen. Diese Kommission soll weiterhin operative Aufgaben erfüllen und über Entscheidungsbefugnisse bis CHF 50'000 im Rahmen des budgetierten Kommissionskredits verfügen.

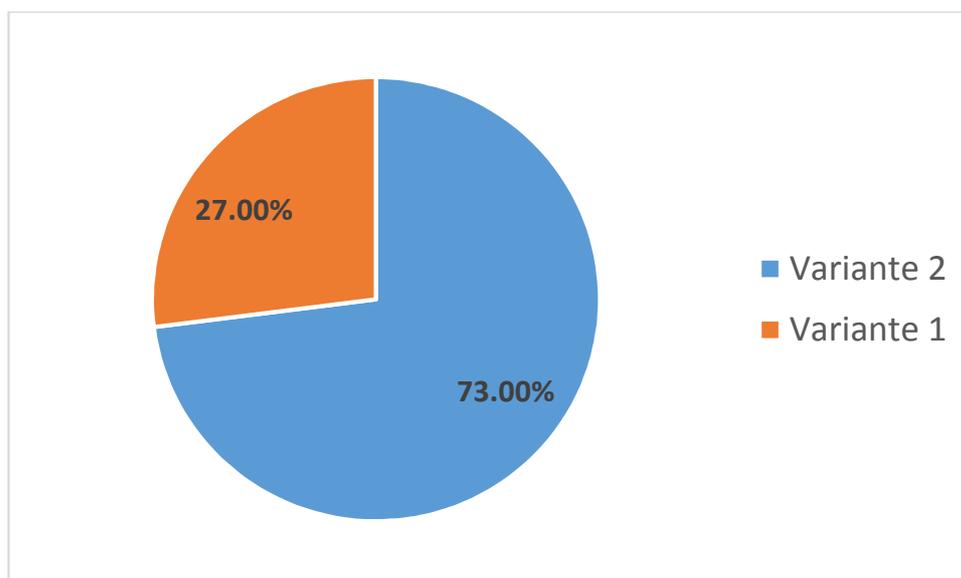
Der Gemeinderat wählt 8 bis 10 Mitglieder, davon mindestens 5 Parteimitglieder.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Regelung.

Variante 2: Neubildung der Kommission «Aktives Niederbipp».

73% stimmen der Neubildung der Kommission «Aktives Niederbipp» zu.



Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende haben die Neubildung der Kommission «Aktives Niederbipp» kommentiert. Sie

- befürworten die Modernisierung der bisherigen Kommission „Gesellschaft, Kultur und Sport“,
- weisen darauf hin, dass nur der Kommissionname geändert wird,
- begrüßen die Möglichkeit, parteilose Personen mitwirken zu lassen, was zur Aktivierung von Einwohnerinnen und Einwohnern beitragen kann,
- sind sogar der Auffassung, dass alle Mitglieder nicht nach Parteienstärke zu wählen sind,
- erachten die Finanzkompetenzen von CHF 50'000 als zu hoch.

FDP, SP und SVP unterstützen die Neubildung der Kommission «Aktives Niederbipp». Die FDP erachtet die Finanzkompetenzen von CHF 50'000 als zu hoch.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich über die hohe Zustimmung zur Neubildung der Kommission «Aktives Niederbipp».

In der Tat ist es so, dass diese Kommission die Aufgaben der ständige Kommission Gesellschaft, Kultur und Sport weiterführt und diese weiterentwickeln soll. Deshalb ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Kommission unverändert über Entscheidungsbefugnisse bis CHF 50'000 im Rahmen des budgetierten Kommissionskredits verfügen soll.

Vollamtliches Pensum des Gemeindepräsidiums einführen

Um was geht es?

Alle Gemeinderatsmitglieder üben die Funktion im Nebenamt aus. Dies gilt auch für das Gemeindepräsidium, obwohl die Anforderungen und die zeitliche Belastung in den vergangenen Jahren stets zugenommen haben.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Gemeindepräsidium im Nebenamt angesichts der Grösse, des künftigen Wachstums und Entwicklung von Niederbipp weder zeitgemäss noch attraktiv ist. Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie 2040 hat sich herausgestellt, dass Niederbipp in Zukunft vor grossen Herausforderungen steht. Einige wichtige Geschäfte, wie. z.Bsp. Verkehrsthematik, Ortsplanung, Erschliessung Entwicklungsschwerpunkt Stockmatte, Erhaltung und Ansiedlung von Unternehmen bedürfen einer intensiven Begleitung und Führung, welche in der heutigen Konstellation mit einem nebenamtlichen Gemeindepräsidium nicht in ausreichendem Mass gewährleistet ist.

Was will der Gemeinderat?

Der Gemeinderat will für das Gemeindepräsidium eine vollamtliche Stelle mit einem Pensum von 80% schaffen (vgl. auch Ausführungen zu „Entschädigungen“).

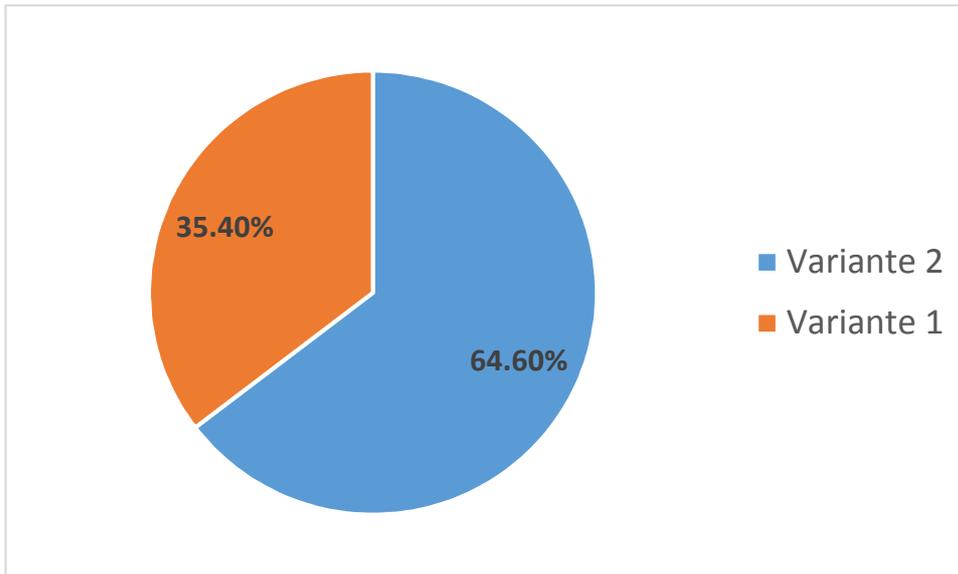
Nach Auffassung des Gemeinderats ist die Einführung einer solchen Gemeindepräsidiumsstelle mit Blick auf die Entwicklung von Niederbipp, das verstärkte Engagement in und für die Region Oberaargau sowie in den Kantonen Bern und Solothurn notwendig. Das Pensum von 80% ist angemessen und attraktiv.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Regelung.

Variante 2: Schaffung einer vollamtlichen Gemeindepräsidiumsstelle mit einem Beschäftigungsgrad von 80%

64.6% stimmen der Schaffung einer vollamtlichen Gemeindepräsidiumsstelle mit einem Beschäftigungsgrad von 80% zu.



Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende haben die Schaffung einer vollamtlichen Gemeindepräsidiumsstelle mit einem Beschäftigungsgrad von 80% kommentiert. Sie

- befürworten die Einführung einer vollamtlichen Gemeindepräsidiumsstelle, damit sich Niederbipp weiterentwickeln und mehr Einfluss nehmen kann,
- erachten eine vollamtliche Gemeindepräsidiumsstelle als unumgänglich, um die Gemeinde seriös führen zu können,
- lehnen eine vollamtliche Gemeindepräsidiumsstelle ab, weil Niederbipp zu klein ist, ein Vollamt negativ auf andere Gemeinde ausstrahlen könnte (Machtanspruch, Durchsetzungswillen) und weil die Gemeindeverwaltung operativ von einem Geschäftsleiter geführt wird,
- fragen sich, was die Aufgaben eines vollamtlichen Gemeindepräsidiums überhaupt beinhalten,
- plädieren für einen Beschäftigungsgrad von 100%, weil das Gemeindepräsidium rund um die Uhr im Amt ist und präsent sein muss,
- finden 80% bzw. 50% als angemessen oder könnten sich auch eine schrittweise Aufstockung vorstellen,
- stellen Fragen zum Anforderungsprofil, zur Attraktivität und zu Anstellungsbedingungen .

FDP, SP und SVP befürworten die Schaffung einer vollamtlichen Gemeindepräsidiumsstelle. Die FDP erachtet einen Beschäftigungsgrad von maximal 50% als angemessen. Die SP beurteilt 80% als zu hoch. Die SVP unterstützt 80%.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich über die mehrheitlich positive Aufnahme der Idee, eine vollamtliche Gemeindepräsidiumsstelle zu schaffen. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass ein Beschäftigungsgrad von 80% angemessen ist, weil das Gemeindepräsidium

- eine führende Rolle bei der Umsetzung der Strategie 2040 ausüben muss,
- wichtige Vorhaben im Auftrag des Gemeinderats politisch und strategisch führt, wie beispielsweise Entwicklungsschwerpunkt, Umfahrungsstrasse, Arealentwicklung und Verkehrsberuhigung im Dorfkern, Positionierung der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort,
- die Interessen der Gemeinde in der Region, in den Kantonen Bern und Solothurn sowie auf Bundesebene konsequenter vertreten muss,
- das Gesicht der Gemeinde ist, die Gemeinde und den Gemeinderat repräsentiert und einen wesentlichen Teil der Gesamtverantwortung trägt.

Sollten die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im März 2020 der Schaffung einer vollamtlichen Gemeindepräsidiumsstelle zustimmen, dann wird der Gemeinderat ein detailliertes Anforderungsprofil ausgerichtet auf die obenerwähnten Aufgaben festlegen.

Amtsdauer des Gemeindepräsidiums verlängern

Um was geht es?

Gemäss geltender Regelung ist die Amtsdauer der Mitglieder des Gemeinderats auf drei Amtsperioden (12 Jahre) beschränkt. Dies gilt auch für das Gemeindepräsidium. Dies kann dazu führen, dass ein bisheriges Gemeinderatsmitglied nach 2 Amtsperioden (8 Jahre) das Amt des Gemeindepräsidium nur noch während einer Amtsperiode ausüben kann. Kaum eingearbeitet, muss die Person bereits wieder von Amtes wegen aus der Funktion ausscheiden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass angesichts der Aufgaben des Gemeindepräsidiums und der Anforderung, die Amtsdauer verlängert werden sollte.

Was will der Gemeinderat?

Der Gemeinderat will die maximale Amtszeit des Gemeindepräsidiums um eine Amtsperiode verlängern, sofern die Person nach zwei Amtsperioden als Gemeinderat zum Gemeindepräsidium gewählt wird. In diesem Fall beträgt die maximale Amtszeit 16 Jahre, d.h. zwei Amtsperioden als Gemeinderat und zwei Amtsperioden als Gemeindepräsidium.

Nach Auffassung des Gemeinderats kann damit die Attraktivität des Gemeindepräsidiums verbessert werden.

Unverändert bleibt die Amtsdauer für Gemeinderatsmitglieder von maximal 3 Amtsperioden (12 Jahre).

Ergebnisse der Vernehmlassung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Regelung.

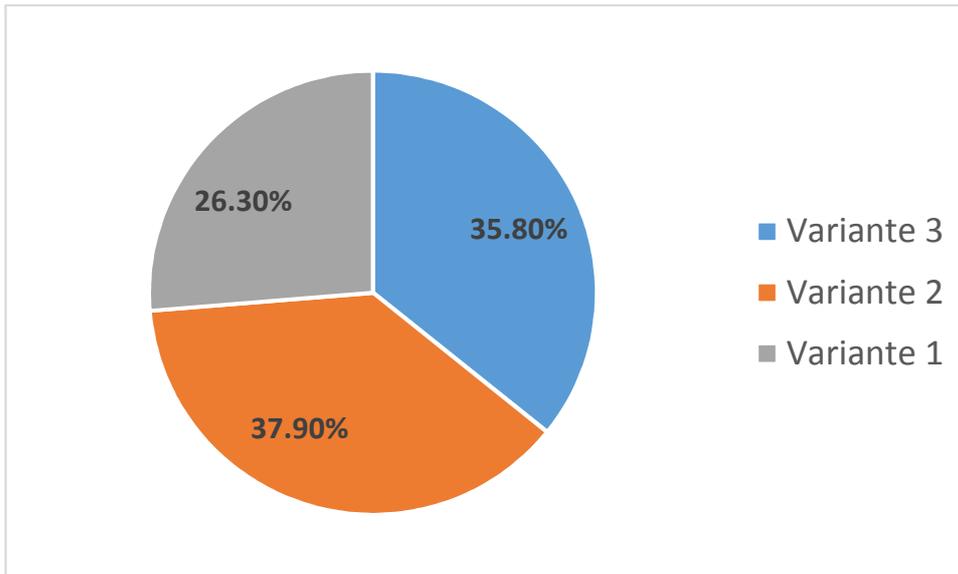
Variante 2: Erhöhung der max. Amtszeit eines nach 8 Jahren zum Gemeindepräsidenten gewählten Gemeinderatsmitglied.

Variante 3: Amtsdauer des professionellen Gemeindepräsidiums ab Wahl max. 12 Jahre.

26.3% plädieren für die Beibehaltung der heutigen Regelung (drei Amtsperioden).

37.9% unterstützten die Erhöhung der max. Amtszeit eines nach 8 Jahren zum Gemeindepräsidium gewählten Gemeinderatsmitglied.

35.8% stimmen einer Amtsdauer des professionellen Gemeindepräsidiums ab Wahl von max. 12 Jahren zu.



Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende haben die Verlängerung der Amtsdauer des Gemeindepräsidiums kommentiert. Sie

- votieren für eine Verlängerung der Amtsdauer angesichts des vollamtlichen Gemeindepräsidiums,
- bringen die Idee ein, auf eine Amtsdauer zu verzichten, da das Gemeindepräsidium alle vier Jahre wiedergewählt bzw. abgewählt werden kann.

FDP, SP und SVP befürworten die Variante 2. Die SP lehnt Variante 3 ausdrücklich ab.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich darüber, dass eine neue Regelung für die Amtszeit des Gemeindepräsidiums mehrheitlich unterstützt wird. Zudem stellt er fest, dass seine bevorzugte Variante 2, wonach die max. Amtszeit eines nach 8 Jahren zum Gemeindepräsidenten gewählten Gemeinderatsmitglied erhöht werden soll, eine knapp höhere Zustimmung als Variante 3 hat. Er erachtet Variante 2 nach wie vor als zweckmässig, weil damit

- die Attraktivität des Gemeindepräsidiums verbessert werden kann,
- das Gemeindepräsidiums sein erworbenes Wissen für weitere vier Jahre nutzen kann.

Termine für die Gemeinderatswahlen vorverschieben

Um was geht es?

Die Gesamterneuerungswahlen finden momentan alle 4 Jahre im letzten Quartal statt. Dies ist für nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder zweckmässig.

Im Hinblick auf die Schaffung einer vollamtlichen Gemeindepräsidiumsstelle ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Wahlen früher im Jahr stattfinden sollen, damit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten mehr Zeit bleibt, ihre berufliche Umfelder abzuklären und allfällige Kündigungsfristen einzuhalten.

Was will der Gemeinderat?

Der Gemeinderat will die Wahltermine wie folgt vorverschieben:

- Gemeinderatswahlen: Mitte September
- Gemeindepräsidiumswahl: Ende Oktober

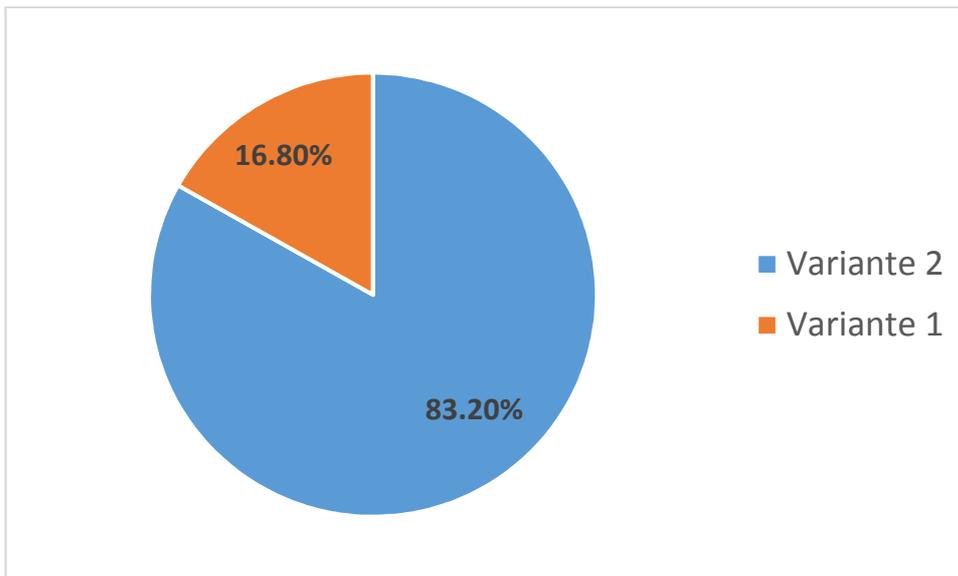
Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine solche Vorverschiebung auch mit den Zeitfenstern für die Personensuche der Parteien verträglich ist.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Regelung.

Variante 2: Verschiebung der Wahlen auf Mitte September (Proporzwahlen für die Gemeinderatsmitglieder) und auf Ende Oktober (Majorzwahlen für das Gemeindepräsidium).

83.2% stimmen einer Verschiebung der Wahlen auf Mitte September (Proporzwahlen für die Gemeinderatsmitglieder) und auf Ende Oktober (Majorzwahlen für das Gemeindepräsidium) zu.



Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende haben die Verschiebung der Wahlen kommentiert. Sie

- beurteilen die Wahl des Gemeindepräsidiums Ende Oktober als zu spät, da ein vollamtliches Gemeindepräsidium seine Stelle regulär kündigen muss (i.d.R. 3 Monate),
- finden, zwei Wahltermine innerhalb einer kurzen Frist sollten aus Sicht Kundenfreundlichkeit und aufgrund von Kostenüberlegungen vermieden werden.

FDP, SP und SVP befürworten die Verschiebung der Wahlen auf Mitte September (Proporzahlen für die Gemeinderatsmitglieder) und auf Ende Oktober (Majorzwahlen für das Gemeindepräsidium). FDP und SP bringen die Idee ein, das Gemeindepräsidium zeitlich um jeweils 2 Jahre zu den Gemeinderatswahlen versetzt zu wählen. In diesem Fall müsste das Gemeindepräsidium nicht zwingend aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder stammen.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich über die hohe Zustimmung zur Verschiebung der Wahlen, insbesondere des Gemeindepräsidiums. Er hat die von der FDP und SP eingebrachte Idee einer um 2 Jahre versetzten Wahl intensiv beraten. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass eine solche versetzte Wahl zur Professionalisierung des Gemeindepräsidiums beiträgt. Er will deshalb den Stimmberechtigten die versetzte Wahl beantragen. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Amtsdauer des Gemeindepräsidiums und der sechs Gemeinderatsmitglieder ist um zwei Jahre versetzt.
- Das Gemeindepräsidium wird unabhängig von den Gemeinderatsmitgliedern gewählt, d.h. das Gemeindepräsidium muss nicht mehr als Gemeinderatsmitglied gewählt sein.

- Die Wählerstimmen des Gemeindepräsidiums entfallen für die Berechnung des Proporz der Gemeinderatsmitglieder.
- Falls das neu gewählte Gemeindepräsidium der gleichen Partei wie das amtierende Vize-Gemeindepräsidium angehören, dann soll der Gemeinderat ein neues Vize-Gemeindepräsidium bestimmen.
- Im Sinne einer Übergangslösung sollen im Oktober 2020 das Gemeindepräsidium und die Gemeinderatsmitglieder gewählt werden. Die Amtsdauer des Gemeindepräsidiums soll auf zwei Jahre beschränkt werden, um im Jahr 2022 das Gemeindepräsidium ordentlich für die vierjährige Amtsdauer 2023 bis 2026 zu wählen.
- Künftig soll die Wahl des Gemeindepräsidium jeweils im Mitte September stattfinden, damit die gewählte Person ihre bisherige Stelle rechtzeitig kündigen kann.

Vize-Gemeindepräsidium durch den Gemeinderat wählen

Um was geht es?

Das Vize-Gemeindepräsidium wird momentan an der Urne gewählt, analog der Wahl des Gemeindepräsidiums.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Vize-Gemeindepräsidiums vom Gemeinderat bestimmt werden soll. Dadurch kann der Gemeinderat die politische Ausgewogenheit flexibler berücksichtigen.

Was will der Gemeinderat?

Der Gemeinderat will die Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums an den Gemeinderat delegieren.

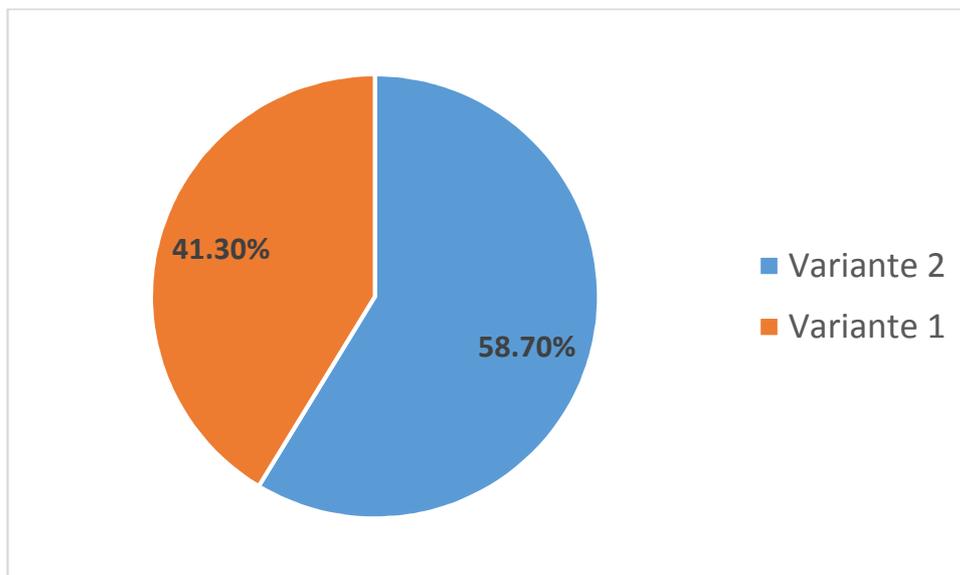
Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Wahl durch den Gemeinderat sachgerecht ist und seinen Handlungsspielraum für das optimale Zusammenwirken in der Kollegialbehörde erhöht.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Regelung.

Variante 2: Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums durch Gemeinderat.

58.7% stimmen der Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums durch Gemeinderat zu.



Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende haben die Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums durch den Gemeinderat kommentiert. Sie

- stellen fest, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Vize-Gemeindepräsidiums unklar sind und geregelt werden müssten,
- geben zu Bedenken, dass ein Vize-Gemeindepräsidium bei längerem Ausfall des vollamtlichen Gemeindepräsidiums in der Lage sein müsste, die Stellvertretung auszuüben.
- fragen sich, nach welchen Kriterien der Gemeinderat das Vize-Gemeindepräsidium wählen würde.

FDP und SVP befürworten die Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums durch den Gemeinderat. Die SP bevorzugt die Beibehaltung der bisherigen Regelung.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich darüber, dass die Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums durch den Gemeinderat mehrheitlich unterstützt wird. Die in der Vernehmlassung gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

- Das Vize-Gemeindepräsidium vertritt das Gemeindepräsidium in dessen Abwesenheit. Dabei hat es dieselben Aufgaben und Kompetenzen wie das Gemeindepräsidium.
- Bei einer längeren, ungeplanten Abwesenheit des Gemeindepräsidiums müsste sich der Gemeinderat im Sinne einer Übergangslösung organisieren. Einzelne Gemeinderatsmitglieder müssten bereit sein, zusätzliche Aufgaben vorübergehend zu übernehmen. Die Organisation dafür obliegt dem Vize-Gemeindepräsidium.
- Bei der Wahl des Vize-Gemeindepräsidiums würde der Gemeinderat insbesondere darauf achten, dass wie bisher das Gemeindepräsidium und das Vize-Gemeindepräsidium nicht aus derselben Partei stammen. Sollten die Stimmberechtigten der um 2 Jahre versetzten Wahl des Gemeindepräsidiums und der Gemeinderatsmitglieder zustimmen, dann würde der Gemeinderat das Vize-Gemeindepräsidium neu bestimmen, falls das neu gewählte Gemeindepräsidium der gleichen Partei wie das amtierende Vize-Gemeindepräsidium angehören würde.

Entschädigung des Gemeinderats erhöhen

Um was geht es?

Die heutigen Entschädigungen der Gemeinderäte und des Gemeindepräsidiums beinhalten Pauschalen und Sitzungsgelder. Die Pauschalen betragen gemäss Personalreglement

- CHF 20'000 für das Gemeindepräsidium
- CHF 9'000 für das Vize-Präsidium und
- CHF 7'000 für Gemeinderatsmitglieder.

Die Pauschalen sind im regionalen und kantonalen Vergleich eher tief. In Niederbipp werden zusätzlich Sitzungsgelder ausgerichtet. Daraus ergeben sich jährliche Kosten in der Höhe von rund CHF 150'000.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die grosse Arbeitslast der einzelnen Gemeinderatsmitglieder durch die Ausrichtung von Pauschalen und Sitzungsgeldern nur zu einem kleinen Teil abgegolten ist. Die Entschädigungen sollen deshalb und in Anbetracht, dass durch die Behördenmitglieder viel Ehrenarbeit geleistet wird, angepasst werden.

Was will der Gemeinderat?

Der Gemeinderat will folgende angemessene und wertschätzende Entschädigungen für die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder und das vollamtliche Gemeindepräsidium einführen:

- Gemeindepräsidium: ca. CHF 146'000 bei 80% (Gehaltsklasse 25)
- Vize-Präsidium: CHF 14'000
- Gemeinderatsmitglieder: CHF 12'000

Neu sind in diesen Pauschalen die Präsenz im Gemeinderat und in der Gemeindeversammlung enthalten.

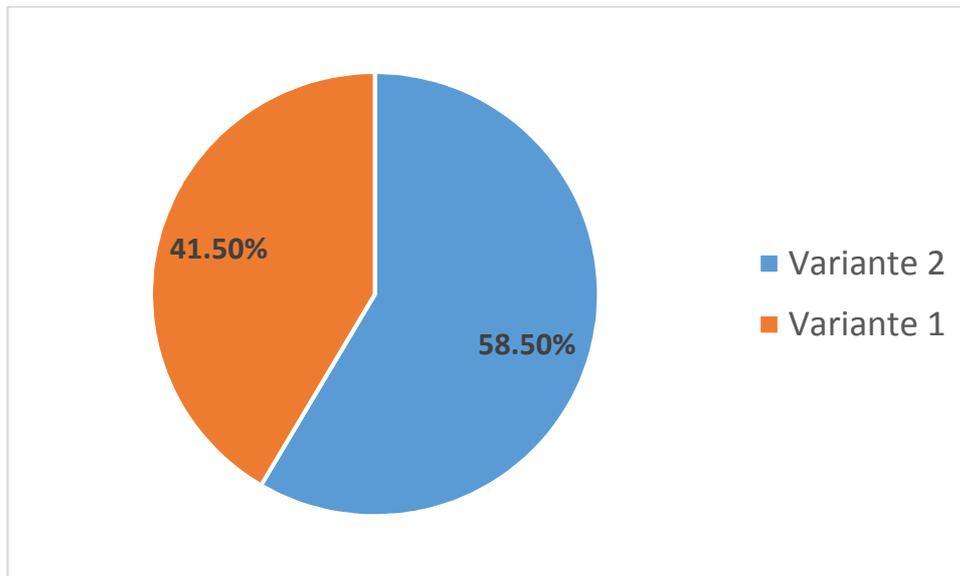
Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Mehrkosten von jährlich knapp CHF 100'000 gerechtfertigt sind (vgl. auch Ausführungen zu Erhöhung Pensum Gemeindepräsidium).

Ergebnisse der Vernehmlassung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Regelung.

Variante 2: Anpassung der Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder und für das Gemeindepräsidium.

58.5% stimmen der Anpassung der Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder und für das Gemeindepräsidium zu.



Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende haben die Anpassung der Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder und für das Gemeindepräsidium kommentiert. Sie

- stimmen dem Grundsatz zu, wonach das Gehalt des vollamtlichen Gemeindepräsidiums angemessen sein muss,
- erachten die vorgeschlagene Gehalt von ca. CHF 146'000 bei 80% als marktüblich, in Ordnung bzw. (viel) zu hoch. Dieser Betrag würde bei 100% stimmen,
- schlagen eine Erhöhung bzw. Reduktion der Entschädigung des Vize-Gemeindepräsidiums vor,
- stellen in Frage, ob es gerecht sei, dass Gemeinderatsmitglieder, die häufig an Sitzungen teilnehmen, gleich entschädigt werden wie diejenigen, die häufig abwesend sind.

SP und SVP befürworten die Anpassung der Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder und für das Gemeindepräsidium. Allerdings stuft die SP das vorgeschlagene Gehalt des Gemeindepräsidiums als zu hoch ein. Aus dem gleichen Grund lehnt die FDP die vorgeschlagene Anpassung der Entschädigung ab.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich darüber, dass die Anpassung der Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder und das Gemeindepräsidium im Grundsatz mehrheitlich unterstützt wird. Er nimmt zu Kenntnis, dass das vorgeschlagene Gehalt des Gemeindepräsidiums Fragen aufwirft und Kritik auslöst. Dennoch ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das Gemeindepräsidium aus folgenden Gründen angemessen zu entschädigen ist. Das Gemeindepräsidium

- übt eine führende Rolle bei der Umsetzung der Strategie 2040 aus,
- führt wichtige Vorhaben im Auftrag des Gemeinderats,
- vertritt die Interessen der Gemeinde in der Region, in den Kantonen Bern und Solothurn sowie auf Bundesebene,
- ist das Gesicht der Gemeinde, repräsentiert die Gemeinde und den Gemeinderat und trägt einen wesentlichen Teil der Gesamtverantwortung,
- übernimmt mit 80 Stellenprozent eine „rund um die Uhr“ -Funktion mit unregelmässigen Arbeitszeiten (Arbeitseinsätze auch am Abend und an Wochenenden),
- gibt seine bisherige berufliche Haupttätigkeit auf,
- nimmt die Amtszeitbeschränkung und das Abwahlrisiko ohne „Fallschirm“ (inkl. Imageverlust) in Kauf,
- muss nach Austritt aus dem Gemeinderat den Wiedereinstieg schaffen,
- erhält während der gesamten Amtsdauer das gleiche Gehalt – eine Lohnerhöhung ist nicht möglich,
- muss sich aufgrund des Beitragsprimats nicht in die BVG einkaufen.

Aufgrund der dargelegten Gründe ist der Gemeinderat nach nochmaliger Prüfung weiterhin der Auffassung, dass die Gehaltsklasse 25 (rund CHF 146'000 Bruttogehalt bei 80%) gerechtfertigt ist und eine allfällige Reduktion auf die Gehaltsklasse 24 (rund CHF 138'000 Bruttogehalt bei 80%) nicht zielführend ist.

Schliesslich ist der Gemeinderat der Auffassung, dass das Gehalt einem Vergleich mit anderen Gemeinden und der Privatwirtschaft Stand halten muss.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, im Personalreglement für das Gemeindepräsidium die Gehaltsklasse 25 festzulegen, wobei die Gehaltsklasse des Gemeindepräsidiums stets eine Gehaltsklasse über der höchsten Lohnklasse des Verwaltungspersonal liegen muss.

Da der Gemeinderat davon ausgeht, dass die Gemeinderatsmitglieder in der Regel an den Gemeinderatssitzungen und an der Gemeindeversammlung teilnehmen, kann der Verzicht auf Sitzungsgelder nicht – wie in der Vernehmlassung befürchtet – zu Ungerechtigkeiten führen.

Finanzkompetenzen des Gemeinderats erhöhen

Um was geht es?

Die Gemeindeversammlung genehmigt jährlich das Budget. Darin sind Ausgaben enthalten, die der Gemeinderat zu tätigen gedenkt. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Budgetgestaltung zu nehmen. Zudem entscheidet die Gemeindeversammlung im Einzelfall über

- neue einmalige Ausgaben von mehr CHF 250'000 (Urne ab CHF 2 Mio.)
- neue wiederkehrende Ausgaben von mehr CHF 50'000
- Grundstückkäufe ab CHF 500'000
- Nachkredit von über CHF 250'000.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Verfahrenswege eines Geschäftes, welches an der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, zu lang sind. Da nur 2 ordentliche Gemeindeversammlungen pro Jahr vorgesehen sind (Juni und Dezember), wird die Verfahrensdauer von dringlichen Geschäften unnötigerweise in die Länge gezogen.

Was will der Gemeinderat?

Der Gemeinderat will seine Finanzkompetenzen erhöhen:

- neue einmalige Ausgaben bis CHF 1,5 Mio. (Urne ab CHF 3 Mio.)
- neue wiederkehrende Ausgaben bis CHF 500'000
- gebundene einmalige und wiederkehrende Ausgaben: unbegrenzt
- Grundstückkäufe bis CHF 2 Mio.
- Nachkredit für neue Ausgaben bis maximal 20% des ursprünglichen Kredits bis CHF 500'000, darüber 10% im Einzelfall
- Nachkredit für gebundene Ausgaben: unbegrenzt.

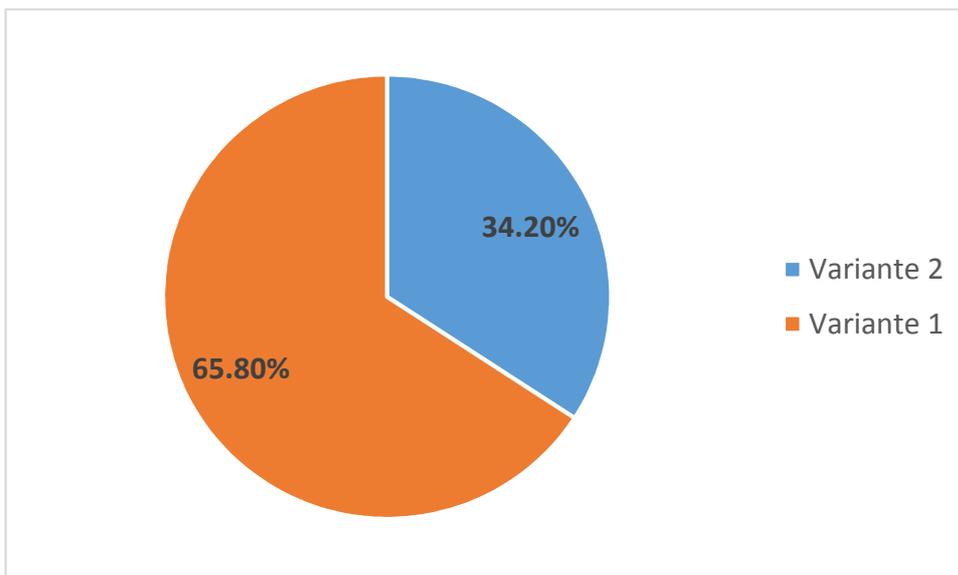
Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dieser Erhöhung die Finanzkompetenzen des Gemeinderats den heutigen und künftigen Anforderungen angepasst werden, um effiziente und schnellere Verfahrenswege zu ermöglichen.

Ergebnisse der Vernehmlassung

Variante 1: Beibehaltung der heutigen Regelung.

Variante 2: Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats.

65.8% lehnen die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats ab.



Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende haben die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats kommentiert. Sie

- erachten die Erhöhung der Finanzkompetenzen als notwendiges und sinnvolles Mittel, um die Effizienz bei der Bearbeitung von Geschäften und Projekten zu steigern,
- stimmen der Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats grundsätzlich, jedoch nicht im vorgeschlagenen Ausmass,
- befürchten den Ausschluss der Stimmberechtigten von finanziell relevanten Vorhaben,
- beurteilen die vorgeschlagene Erhöhung auch im Vergleich mit dem Regierungsrat des Kantons Bern als übertrieben.

Die SVP befürwortet die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats. Für die SP ist die Erhöhung umstritten. Die FDP lehnt den Lösungsvorschlag ab, weil die Finanzkompetenzen im Vergleich mit anderen Gemeinden deutlich zu hoch wären.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat freut sich darüber, dass eine Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats offensichtlich nicht bestritten ist. Er nimmt aber auch zur Kenntnis, dass die vorgeschlagene Erhöhung als übertrieben beurteilt wird.

Der Gemeinderat hat intensiv beraten, welche Erhöhung einerseits auf Zustimmung stossen und gleichzeitig sein Anliegen nach effizienteren Abläufen erfüllen könnte. Er beabsichtigt, den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im März 2020 folgenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten:

- neue einmalige Ausgaben:
 - bis CHF 500'000 abschliessend,
 - bis CHF 750'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
 - Urne ab CHF 3 Mio.,
- neue wiederkehrende Ausgaben bis CHF 166'666 (1/3 von einmaligen Ausgaben),
- gebundene einmalige und wiederkehrende Ausgaben: unbegrenzt,
- Grundstückkäufe bis CHF 1.5 Mio.,
- Nachkredit für neue Ausgaben bis maximal 20% des ursprünglichen Kredits bis CHF 500'000, darüber 10% im Einzelfall,
- Nachkredit für gebundene Ausgaben: unbegrenzt.

Der Gemeinderat ist sich seiner erhöhten Verantwortung in finanziellen Angelegenheiten bewusst, die er als Kollegialbehörde infolge der Erhöhung der Finanzkompetenzen und der Aufhebung der Finanzkommission wahrnehmen muss. Er will deshalb seine Führungs- und Aufsichtsfunktion stärker wahrnehmen.
